

Medienorientierung über das Geschäftsjahr 2025

**Stadtammann- und
Betreibungsämter
der Stadt Zürich**

März 2026

www.basta.ch

Inhalt

Betreibungsamtliche Geschäfte

Betreibungen	3
Betreibungen und Bevölkerung	4
Pfändungen und Ablieferungen	5
Diverses	6

Stadtammannamtliche Geschäfte

Ausweisungen	7
--------------	---

Finanzen	8
-----------------	----------

Auswirkungen der von der Konferenz im Mai 2019 vorgeschlagenen Massnahmen zur Senkung der Krankenkassen-Betreibungen	9, 10
---	--------------

Quellen	11
----------------	-----------

Herausgeber:
Konferenz der Stadtammänner und
Stadtamtsfrauen von Zürich

Yves de Mestral, Präsident
Stadtammann Kreis 3
Tel. 044 412 01 80

Marion Sigg, Vizepräsidentin
Stadtammann Kreis 2
Tel. 044 412 03 55

Autoren:
Yves de Mestral / Marion Sigg

Internet:
www.basta.ch

Betreibungsamtliche Geschäfte

Betreibungen

Betreibungen nach Stadtkreisen

	2015	2024	2025	Veränderung in		im Forderungs- betrag von
				Prozent gegenüber	2015	
				Vorjahr	2015	Fr.
Betreibungen						
Total	115'837	120'314	110'374	-8.26	-4.72	3'562'197'424
Kreis 1	4'095	6'167	5'943	-3.63	45.13	1'198'799'957
Kreis 2	7'261	8'352	8'263	-1.07	13.80	610'913'085
Kreis 3	13'923	13'493	12'409	-8.03	-10.87	89'778'368
Kreis 4	14'976	13'403	11'541	-13.89	-22.94	81'404'354
Kreis 6	6'031	6'463	5'847	-9.53	-3.05	24'204'810
Kreis 7	6'050	6'051	5'722	-5.44	-5.42	77'499'089
Kreis 8	5'162	5'087	4'831	-5.03	-6.41	1'152'003'097
Kreis 9	16'826	17'715	16'174	-8.70	-3.87	110'028'338
Kreis 10	7'975	7'748	7'009	-9.54	-12.11	43'741'789
Kreis 11	22'278	24'247	22'795	-5.99	2.32	145'267'794
Kreis 12	11'260	11'588	9'840	-15.08	-12.61	28'556'743

Zahlreiche Betreibungen, namentlich gegen Banken und Versicherungen, werden zur Unterbrechung der Verjährung eingeleitet, was sich insbesondere bei den in Betreibung gesetzten Forderungsbeträgen auswirkt.

Betreibungen nach Gläubigerschaft

	2015	2024	2025	Veränderung in		im Forderungs- betrag von
				Prozent gegenüber	2015	
				Vorjahr	2015	Fr.
Betreibungen						
Total	115'837	120'314	110'374	-8.26	-4.72	3'562'197'424
Steuern	18'510	21'819	21'533	-1.31	16.33	250'851'165
Krankenkassen	28'591	22'049	15'910	-27.84	-44.35	33'113'745
sonstige	68'736	76'446	72'931	-4.60	6.10	3'278'232'514

Betreibungen nach Schuldnerschaft

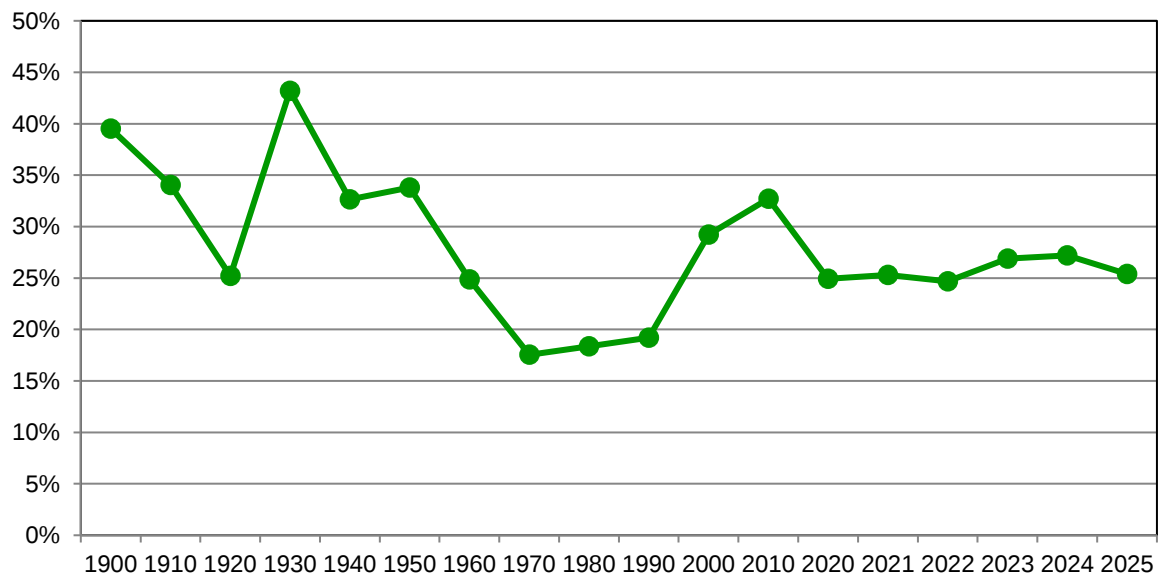
	2015	2024	2025	Veränderung in		im Forderungs- betrag von
				Prozent gegenüber	2015	
				Vorjahr	2015	Fr.
Betreibungen						
Total	115'837	120'314	110'374	-8.26	-4.72	3'562'197'424
gegen Männer	69'474	66'419	59'515	-10.39	-14.33	1'074'688'725
gegen Frauen	32'661	34'561	31'068	-10.11	-4.88	120'236'593
gegen Firmen u.ä.	13'702	19'334	19'791	2.36	44.44	2'367'272'107

Verhältnis von zivilrechtlicher Bevölkerung und Betreibungen (Betreibungsquote)

	Bevölkerung	Betreibungen	Verhältnis 2025 in %	Verhältnis 2024 in %	Verhältnis 2015 in %
Total	433'238	110'374	25.48	29.08	29.57
Kreis 1	5'859	5'943	101.43	103.82	67.70
Kreis 2	37'238	8'263	22.19	22.57	23.74
Kreis 3	49'453	12'409	25.09	27.39	29.44
Kreis 4	28'121	11'541	41.04	47.65	55.47
Kreis 6	34'754	5'847	16.82	18.85	19.51
Kreis 7	38'550	5'722	14.84	15.88	19.58
Kreis 8	17'176	4'831	28.13	29.63	14.49
Kreis 9	59'126	16'174	27.36	30.56	109.65
Kreis 10	40'292	7'009	17.40	19.32	16.05
Kreis 11	76'454	22'795	29.82	32.38	60.47
Kreis 12	30'866	9'840	31.88	37.57	16.58

Lesebeispiel: In der gesamten Stadt Zürich wurden rechnerisch 25.48% der Bevölkerung einmal betrieben. Die Betreibungszahlen umfassen auch Verfahren gegen juristische Personen.

Entwicklung der Betreibungsquote (Verhältnis wirtschaftliche Einwohner/Betreibungen in %), 1900 bis 2025, Stadt Zürich



Betreibungen im Kanton Zürich und in der Stadt Zürich im Vergleich

Die Betreibungsquote in der Stadt Zürich beträgt 26.53%, im Kanton Zürich (inkl. Stadt) 26.62%.

Pfändungen und Ablieferungen

Pfändungen

	2015	2024	2025	Veränderung in Prozent gegenüber	
				Vorjahr	2015
Pfändungen Total	50'724	46'208	39'958	-13.53	-21.22
vollständige Deckung	614	1'284	1'058	-17.60	72.31
ungenügende Deckung	25'097	20'699	18'865	-8.86	-24.83
ohne Vermögenswerte oder Einkommen	25'013	24'225	20'035	-17.30	-19.90

Wiedergegeben wird die vorläufige Einschätzung zum Zeitpunkt des Pfändungsvollzuges. Pfändungen mit ungenügender Deckung werden aufgrund einer Lohn-/Einkommenspfändung vielfach teilweise oder vollständig bezahlt.

Ablieferungen an die Gläubiger

	2025
aus Betreibungsverfahren, Fr.	136'654'432
aus Pfändungs- und Verwertungsverfahren, Fr.	59'697'661

Nicht berücksichtigt sind Zahlungen, die Schuldner unter dem Druck des Betreibungsverfahrens direkt an die Gläubiger leisten.

Diverses

	2015	2024	2025	Veränderung in	
				Prozent gegenüber	
				Vorjahr	2015
Betreibungsauskünfte *	108'100	136'314	144'224	5.80	33.42
Rechtsvorschläge **	11'103	11'185	10'787	-3.56	-2.85
Arreste ***	399	379	474	25.07	18.80
Retentionen ****	37	18	3	-83.33	-91.89
polizeiliche					
Zustellung ZB	2'078	1'307	1'592	21.81	-23.39
polizeiliche					
Vorführaufträge	5'568	1'900	1'578	-16.95	-71.66
Grundpfandverwertung	3	3	1	-66.67	-66.67

*

Eine **Betreibungsauskunft** ist ein Auszug aus dem Betreibungsregister und berücksichtigt das laufende Jahr plus vier vergangene Jahre. Auskünfte aus dem Betreibungsregister werden auch an Dritte erteilt, wenn diese zum Beispiel durch einen Vertrag oder eine Bewerbung für eine Wohnung oder Stelle ihr Interesse belegen können.

Bei allen stadtzürcherischen Betreibungsämtern kann der **Betreibungsauszug elektronisch** angefordert werden (www.basta.ch).

**

Ist der Betriebene mit der Forderung nicht einverstanden und erhebt **Rechtsvorschlag**, ist das Verfahren erst mal gestoppt. Anschliessend liegt es an der Gläubigerin oder dem Gläubiger die Forderung gerichtlich geltend zu machen.

Der **Arrest** ist die provisorische und überfallartige Beschlagnahme von pfändbaren Vermögenswerten des Schuldners, um den Erfolg einer Betreibung zu sichern. Damit soll verhindert werden, dass ein Schuldner, der in Zahlungsschwierigkeiten steckt und mit einer Beschlagnahme seines Vermögens rechnet, sein pfändbares Vermögen auf die Seite schafft. Die Arrestgründe sind in Art. 271 SchKG abschliessend aufgezählt.

Von den 399 Arresten entfielen 255 auf das Betreibungsamt Zürich 1 (vorwiegend Arreste bei Banken).

Unter **Retention** versteht man das Recht des Vermieters, vom Mieter in den gemieteten Geschäftsräumen (keine Wohnräume) eingebrachte bewegliche Gegenstände zurückzubehalten, zu retinieren, bis er für seinen Miet- oder Pachtzins befriedigt ist (Art. 283 und 284 SchKG / Art. 268 - 268 b, 299 c und 491 OR).

Stadtammannamtliche Geschäfte

Die Stadtammannämter sind u.a. zuständig für Realvollstreckungen (d.h. die Vollstreckung von anderen Ansprüchen als Geldleistungen in Landeswährung wie z.B. der Herausgabe von Sachen, der Räumung von Mietobjekten oder Ersatzvornahmen), die Aufnahme von amtlichen Befunden, die Zustellung von gerichtlichen Urkunden, Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften sowie die Durchführung von oder die Aufsicht bei öffentlichen Versteigerungen.

Verlangt ein Vermieter die Zwangsräumung einer Wohnung oder einer Geschäftslokalität, hat er dies beim Gericht zu beantragen. Der Hauptgrund dafür ist die Nichtzahlung des Mietzinses. Auf ein rechtskräftiges Urteil hin werden die betroffenen Personen (auch juristische) durch die Stadtammannämter ausgewiesen. Das Sozialamt sucht – falls es sich um eine "natürliche Person" handelt – auf Begehren der Ausgewiesenen eine neue Bleibe. Sind Kinder mit betroffen, organisiert das Sozialamt von sich aus eine Unterkunft. An solchen Räumungen werden die Stadtammannämter meist von der Stadtpolizei Zürich und je nach Fall auch vom Stadtärztlichen Dienst unterstützt.

Ausweisungen nach Stadtkreisen

	2015	2024	2025	Veränderung gegenüber Vorjahr		Veränderung gegenüber 2015	
				absolut	in %	absolut	in %
Ganze Stadt	116	161	145	-16	-9.94	29	25.00
Kreis 1	4	4	3	-1	-25.00	-1	-25.00
Kreis 2	11	7	14	7	100.00	3	27.27
Kreis 3	11	16	19	3	18.75	8	72.73
Kreis 4	12	17	12	-5	-29.41	0	0.00
Kreis 6	5	11	8	-3	-27.27	3	60.00
Kreis 7	6	12	9	-3	-25.00	3	50.00
Kreis 8	6	6	6	0	0.00	0	0.00
Kreis 9	8	31	20	-11	-35.48	12	150.00
Kreis 10	9	19	5	-14	-73.68	-4	-44.44
Kreis 11	39	25	37	12	48.00	-2	-5.13
Kreis 12	5	13	12	-1	-7.69	7	140.00

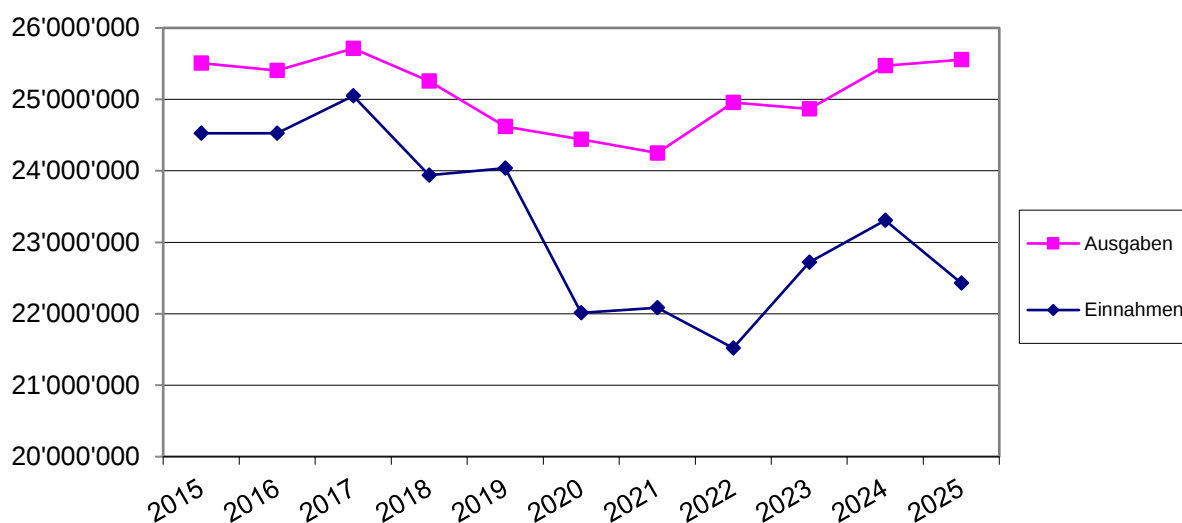
Finanzen

Ein- und Ausgaben der 12 Betreibungsämter

Stadt Zürich, 2015 - 2025

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Eigendeckung in %
2015	24'525'696.84	25'507'948.98	-982'252.14	96.15
2016	24'527'099.06	25'401'751.48	-874'652.42	96.56
2017	25'048'199.60	25'712'405.51	-664'205.91	97.42
2018	23'938'437.23	25'255'053.66	-1'316'616.43	94.79
2019	24'038'930.66	24'621'325.15	-582'394.49	97.63
2020	22'010'350.17	24'438'809.94	-2'428'459.77	90.06
2021	22'085'404.84	24'249'999.60	-2'164'594.76	91.07
2022	21'520'507.41	24'955'648.26	-3'435'140.85	86.24
2023	22'720'421.71	24'867'765.01	-2'147'343.30	91.36
2024	23'309'289.97	25'471'515.16	-2'162'225.19	91.51
2025	22'428'178.79	25'553'879.18	-3'125'700.39	87.77

Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben, 2015 - 2025



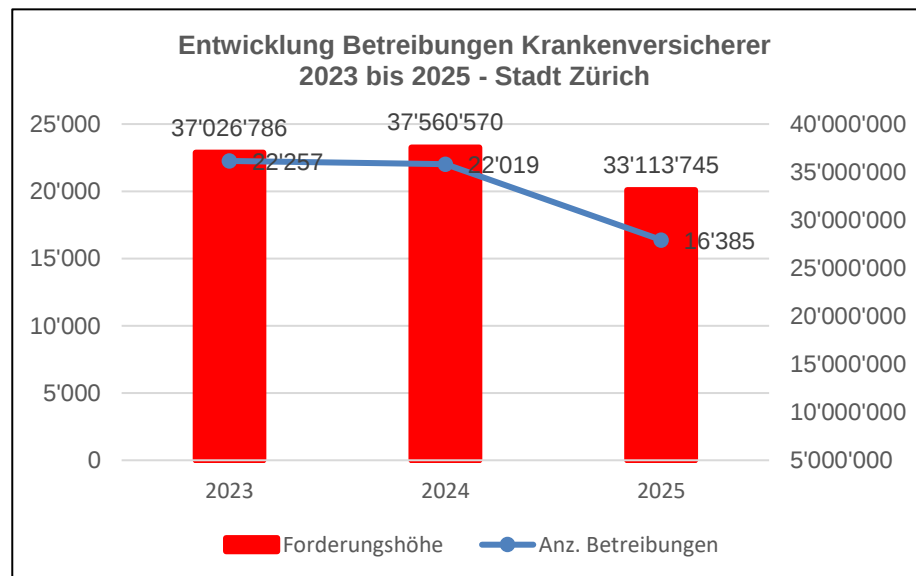
Anzumerken ist, dass es sich bei den Betreibungsämtern, als Teil der Justiz, um keine Profitcenter handelt. Auch ist die Gebührenverordnung ein "Sozialtarif", d.h. nicht zwangsläufig kostendeckend. Es versteht sich jedoch von selbst, dass wir möglichst rationell und kostengünstig arbeiten. Die Betreibungsämter streben auch in Zukunft einen Eigendeckungsgrad von stabil über 90 Prozent an.

Auswirkungen der von der Konferenz der Stadtmänner und Stadtamtsfrauen von Zürich im Mai 2019 vorgeschlagenen Massnahmen zur Senkung der Krankenkassen-Betreibungen

Im Mai 2019 hat die Konferenz der Stadtmänner und Stadtamtsfrauen von Zürich die Umsetzung von drei Massnahmen zur Senkung der Zahl der Krankenversicherungs-Betreibungen vorgeschlagen¹. Seit 1. Juli 2024 kann der Schuldner nun verlangen, dass das Betreibungsamt von seinem Lohn die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung *direkt* dem Krankenversicherer bezahlt (Art. 93 Abs. 4 SchKG). Auch eine Regelung über die Beschränkung der maximalen Anzahl Betreibungen pro Jahr durch die Krankenversicherer ist per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt worden (Art. 64a Abs. 2 KVG). Der dritte Vorschlag ist mit Umsetzung dieser beiden Bestimmungen obsolet geworden.

Die Auswirkungen dieser Gesetzesanpassungen kamen somit 2025 erstmalig während eines Kalenderjahres zum Tragen, was erste Schlüsse ziehen lässt:

1. In der Stadt Zürich sank die Anzahl der von Krankenversicherern eingeleiteten Betreibungen von 2024 (22'019) auf das vergangene Jahr 2025 (16'385) um 25,59%. Im Kanton Zürich lag die Abnahme gar bei 29,08% (von 97'310 auf 69'011)². Dies bedeutet, dass in der Stadt Zürich 5'634 Betreibungen nicht eingeleitet werden mussten, im ganzen Kanton knapp 28'300.



2. Die von den Krankenkassen in der Stadt Zürich geltend gemachten Forderungen sanken um knapp 12 Prozent (von Fr. 37'560'570.- auf Fr. 33'113'745.-). Unter Berücksichtigung der Prämienerhöhung (5,7% für KVG-Prämien³), kann von einer Senkung der in Betreuung gesetzten Forderungen um Fr. 6'334'982.- auf Fr. 31'225'588.- allein in der Stadt Zürich ausgegangen werden. Ob anderweitige Ursachen einen Einfluss auf die Senkung auf 31,23 Mio. Franken gehabt haben könnten, kann hier nicht abschliessend beurteilt werden.

Hochgerechnet auf den Kanton Zürich dürfte eine Reduktion der Summe der eingeleiteten Krankenkassen-Betreibungen von Fr. 31'821'084.- erfolgt sein. Um diese Zahl schweizweit zu extrapolieren, fehlt das erforderliche Datenmaterial, konkret eine verlässliche Zahl der eingeleiteten Krankenversicherungs-Betreibungen.

3. Nebst einer Reduktion der Krankenkassenforderungen konnten Schuldner zusätzlich auch durch eine Verminderung der durch sie zu tragenden Betreibungsgebühren entlastet werden. Ausgehend von angenommenen durchschnittlichen Kosten von Fr. 200.- pro Betreibung, beläuft sich diese

¹ [medienorientierung-konferenz-stadtammaenner-2019.pdf](#) S. 12 ff.

² [Statistik2025ListeABetreibungsamter_000.pdf](#);

³ [Prämienwachstum dämpfte die Entwicklung der verfügbaren Einkommen zwischen 2024 und 2025 um 0,3 Prozentpunkte](#)

Einsparung auf ca. Fr. 1'126'800.- in der Stadt Zürich und wohl rund Fr. 5'660'000.- im ganzen Kanton.

4. Schliesslich wird die Refinanzierung der Krankenkassen-Verlustscheine der Kantone an die Krankenversicherer (KVG 64a), von bisher zwischen 350 bis 400 Mio. Franken pro Jahr, markant entlastet. Es wird hier verzichtet, konkrete Zahlenberechnungen anzustellen, da diese wenig belastbar untermauert werden können. Es ist aber davon auszugehen, dass der vom Kanton Zürich den Krankenversicherern refinanzierte Verlustscheinbetrag in der Summe um mehrere Mio. Franken tiefer ausfallen wird.

Quellen

- Obergericht des Kantons Zürich
 - Betreibungsinspektorat des Kantons Zürich
 - Statistik Stadt Zürich
 - Statistisches Amt des Kantons Zürich
 - Finanzverwaltung Stadt Zürich
 - Betreibungsämter Zürich 1 – 4, 6 – 12
 - Schuldenprävention Stadt Zürich
-

Konferenz der Stadtammänner und Stadtamtsfrauen von Zürich

Die Stadtammänner/Betreibungsbeamten und Stadtamtsfrauen/Betreibungsbeamtinnen der Kreise 1 – 4 und 6 – 12 der Stadt Zürich haben sich zum Berufsverband Konferenz der Stadtammänner und Stadtamtsfrauen von Zürich zusammengeschlossen.